



Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2011

Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Inhaltsübersicht

Einleitung

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

2. Rechtliche Grundlagen

3. Organisation

3.1. Organigramm

3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

3.2.3. Revisionsstelle

3.2.4. Geschäftsstelle

4. Kennzahlen der ZBSA

4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

4.3. Stellenplafond

5. Rechtliche Aufsicht

5.1. Geschäftsfälle 2011 / Übersicht

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

6. Finanzielle Aufsicht

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2011

6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

8. Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

9. Jahresrechnung 2011

9.1. Bilanz

9.2. Erfolgsrechnung

Anhang: - Jahresrechnung 2011

- Bericht zur Revision der Jahresrechnung 2011 der Finanzkontrolle des Kantons Zug**

Einleitung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) legt hiermit ihren sechsten Geschäftsbericht vor. Dieser enthält aktuelle und wesentliche Inhalte über die aufsichtsbehördliche Tätigkeit der ZBSA im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Geschäftsjahr war geprägt durch Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf die Umsetzung der "Strukturreform in der beruflichen Vorsorge". Im vorliegenden Geschäftsbericht wird deshalb speziell auf dieses Thema eingegangen (vgl. dazu Ziff. 8, Strukturreform in der beruflichen Vorsorge). Daneben hatte sich die ZBSA auch im abgelaufenen Geschäftsjahr mit Fragen der Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen zu befassen (vgl. dazu Ziff. 6.4., Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz).

1. Leistungsauftrag und Gesamtzielsetzung

Die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) ist eine öffentlichrechtliche Anstalt der Konkordatskantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug mit eigener Rechtspersönlichkeit mit Sitz in Luzern. Sie beruht auf dem Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004.

Die ZBSA ist zuständig für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufsicht über sämtliche Vorsorgeeinrichtungen der 2. Säule (registrierte Pensionskassen, nicht registrierte ausserobligatorische Personalvorsorgestiftungen, patronale Wohlfahrtsfonds) mit Sitz in einem der Konkordatskantone. Zudem ist sie Aufsichtsbehörde über die klassischen (in der Regel gemeinnützigen) Stiftungen, die nach ihrer Bestimmung dem Kanton Luzern, Schwyz, Nidwalden oder Zug oder mehreren Gemeinden dieser Kantone angehören.

Die ZBSA überprüft im Rahmen der Aufgabenteilung mit den Revisionsstellen die Geschäftsführung und Vermögensanlage der Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, verfügt Massnahmen zur Behebung von Mängeln und fungiert als Beschwerdeinstanz. Zudem entscheidet die ZBSA über Urkundenänderungen, Fusionen und Liquidationen, Aufsichtsübernahmen und -übergaben von Vorsorgeeinrichtungen und klassischen Stiftungen. Sie ist auch Änderungs- und Umwandlungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB bei klassischen Stiftungen, die der Aufsicht von Gemeinden (ausser Kantone Uri und Obwalden) unterstehen. Schliesslich führt die ZBSA für alle Konkordatskantone das Register für berufliche Vorsorge und ein Verzeichnis über alle von ihr beaufsichtigten klassischen Stiftungen mit Sitz in den Kantonen Luzern, Schwyz, Nidwalden und Zug.

Die ZBSA vernetzt sich aktiv mit internen und externen Informationsquellen und trägt so dazu bei, allfällige Risikopositionen möglichst frühzeitig zu erkennen. Sie schützt Rechte der DestinatäreInnen und der Stiftungen. Die ZBSA stellt die rechtsgleiche Anwendung der gesetzlichen Vorschriften und deren Ausführungserlasse sicher. Sie hilft durch eine wirkungsvolle und umsichtige Aufsichtstätigkeit mit, dass das Stiftungsvermögen im Sinne des Stiftungszweckes erhalten und eingesetzt wird. Die ZBSA strebt eine transparente und kundenfreundliche Aufsichtstätigkeit an und fördert das Verständnis der Öffentlichkeit für die berufliche Vorsorge und das Stiftungswesen.

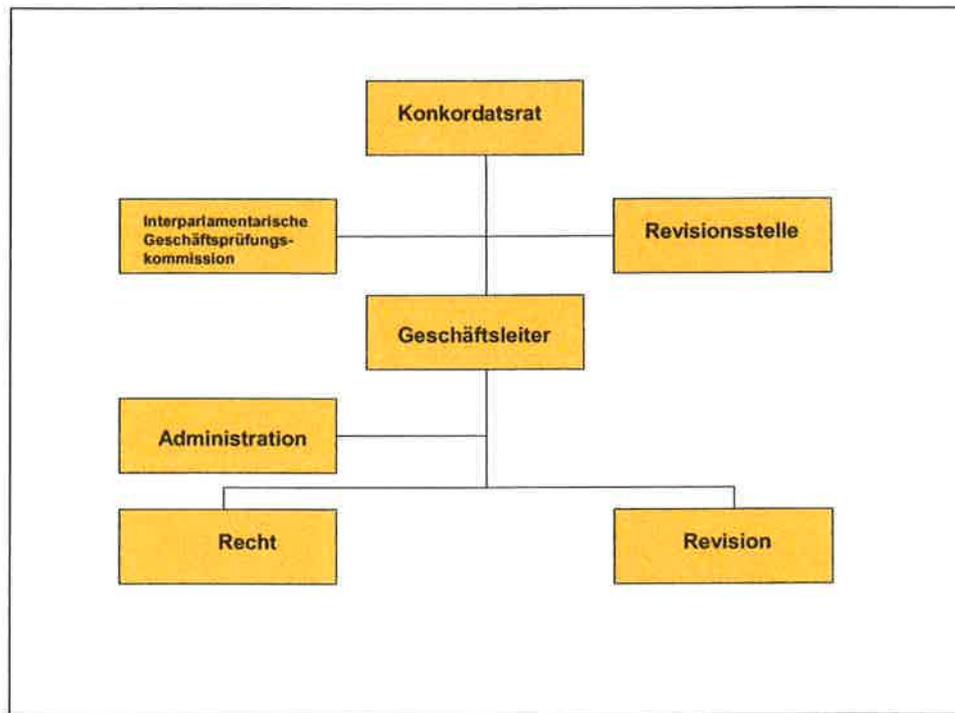
2. Rechtliche Grundlagen

Die Aufsichtstätigkeit der ZBSA beruht insbesondere auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- Schweizerisches Zivilgesetzbuch (Art. 84 ff. ZGB)
- Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge, (Art. 61 ff. BVG, Art. 53b - d BVG)
- Verordnung über die Beaufsichtigung und die Registrierung von Vorsorgeeinrichtungen (BVV1)
- Freizügigkeitsgesetz (Art. 23 FZG)
- Fusionsgesetz (Art. 83 ff., 87 und 95 ff. FusG)
- Einführungsgesetze zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) der Zentralschweizer Konkordatskantone
- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19. April 2004
- Ausführungserlasse des Konkordatsrates zur Aufsicht in der beruflichen Vorsorge und über die Stiftungen.

3. Organisation

3.1. Organigramm



3.2. Organe

3.2.1. Konkordatsrat

Regierungsrätin	Manuela	Weichelt-Picard	ZG	Präsidentin
Regierungsrätin	Yvonne	Schärli	LU	Vizepräsidentin
Regierungsrätin	Heidi	Z'graggen	UR	
Regierungsrat	Niklaus	Bleiker	OW	
Regierungsrat	Kaspar	Michel	SZ	
Regierungsrat	Hugo	Kayser	NW	

3.2.2. Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommission

Kantonsrat	Klaus	Wallimann	OW	Präsident
Landrätin	Patrizia	Danioth	UR	Vizepräsidentin
Kantonsrätin	Yvonne	Hunkeler	LU	
Kantonsrätin	Rosy	Schmid	LU	
Landrat	Peter	Tresch	UR	
Kantonsrätin	Andrea	Fehr	SZ	
Kantonsrat	Christoph	Weber	SZ	
Kantonsrat	Lukas	Küng	OW	
Landrat	Markus	Würsch	NW	
Landrätin	Regula	Wyss	NW	
Kantonsrat	Andreas	Hausheer	ZG	
Kantonsrat	Karl	Nussbaumer	ZG	

3.2.3. Revisionsstelle

Finanzkontrolle des Kantons Zug, Bahnhofstrasse 12, Postfach 156, 6301 Zug

3.2.4. Geschäftsstelle**Geschäftsleiter**

Dr. iur. Markus Lustenberger, Rechtsanwalt

Administration

Romy Arnet

Nadja Künzler, Sozialversicherungsfachfrau FA

Bereich Recht

Dr. iur. Oskar Henggeler, Rechtsanwalt

lic. iur. Hans Ettlín, Rechtsanwalt

lic. iur. Marie-Theres Knüsel Kronenberg, Rechtsanwältin

Petra Meier Marbacher, MLaw Rechtsanwältin

Bereich Revision

Walter Gautschi, dipl. Wirtschaftsprüfer

André Iten, Verwaltungsfachmann für Personalvorsorge mit eidg. Fachausweis

Walter Nietlispach, Dipl. Betriebsökonom FH

4. Kennzahlen der ZBSA**4.1. Beaufsichtigte Vorsorgeeinrichtungen und klassische Stiftungen**

Kanton	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen		31.12.11	(31.12.10)
	2011	(2010)	2011	(2010)		
LU	304	(323)	180	(174)	484	(497)
UR	12	(13)	0	(0)	12	(13)
SZ	93	(99)	82	(79)	175	(178)
OW	20	(21)	0	(0)	20	(21)
NW	30	(31)	30	(30)	60	(61)
ZG	92	(100)	77	(78)	169	(178)
Total	551	(587)	369	(361)	920	(948)

4.2. Bilanzsumme in Mrd. Franken

	Vorsorgeeinrichtungen	Klassische Stiftungen	31.12.2011
Total	37.5 (Vorjahr 34.3)	6.2 (Vorjahr 6.0)	43.7 (Vorjahr 40.3)

4.3. Stellenplafonds

Mitarbeiter / Mitarbeiterinnen	Stellenprozent
10	850 %

5. Rechtliche Aufsicht

Die wichtigsten Aufgaben der juristischen Aufsichtstätigkeit betreffen die Änderungen von Stiftungsurkunden, die Prüfung der Reglemente bzw. Reglementsänderungen, die Verfügungen betr. Genehmigung von Teilliquidationsreglementen bei Vorsorgeeinrichtungen, Verfügungen über Zusammenschluss und Aufhebung mit und ohne Liquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen, die Verfahren betr. Gesamtliquidation von Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen sowie behördliche Massnahmen zur Behebung von Mängeln.

5.1. Geschäftsfälle 2011 / Übersicht

Eine Übersicht über die Geschäftsfälle betr. rechtlicher Aufsicht zeigt folgendes Bild:

Geschäftsfälle 2011	Vorsorgeeinrichtungen		Klassische Stiftungen	
	erl.	pend.	erl.	pend.
- Änderung von Stiftungsurkunden	24	11	16	8
- Reglementsprüfung	235	97	19	8
- Registrierung im Register für berufliche Vorsorge	3	0		
- Aufhebungen / Liquidationen / Fusionen	41	47	8	1
- Aufsichtsübernahmen (Neuerrichtungen)	6	2	15	3
- Aufsichtsentlassungen	2	0	0	1
- Diverses (Behördliche Massnahmen, Beschwerden, Stellungnahmen, Rechtsauskünfte etc.)	134	52	21	9
- Unterdeckungen	2	24		
Total	447	233	79	30

5.2. Kommentar zu den Geschäftsfällen

Im abgelaufenen Geschäftsjahr konnte die ZBSA 447 Geschäftsfälle im Bereich berufliche Vorsorge und 79 Geschäftsfälle im Bereich der klassischen Stiftungen erledigen, somit insgesamt 526 Geschäftsfälle. Pendent sind per 31.12.2011 insgesamt 263 Geschäftsfälle (Vorjahr 301). Im Vergleich zum Vorjahr konnten somit die Pendenzen etwas abgebaut werden.

Der Bereich der Reglementsprüfungen weist nach wie vor die grössten Fallzahlen aus. Mit insgesamt 254 erledigten und 105 pendenten Reglementsprüfungen fallen die Fallzahlen in diesem Bereich im Berichtsjahr etwas weniger hoch aus (Vorjahr 367 resp. 116 Fälle). Die ZBSA geht jedoch davon aus, dass dieser Bereich im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in nächster Zeit wiederum wesentlich höhere Fallzahlen aufweisen wird. Bezüglich Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen wird unter Ziffer 6.4 Näheres ausgeführt.

Im Berichtsjahr musste sich die ZBSA verschiedentlich mit der Wahl von Anlagestrategien gemäss Art. 1e BVV2 befassen. Gemäss dieser Bestimmung haben die Vorsorgeeinrichtungen im überobligatorischen Bereich die Möglichkeit, dem Versicherten die Wahl zwischen mehreren Anlagestrategien anzubieten. In der Praxis kommt dies insbesondere im Bereich der Kaderstiftungen zur Anwendung. Die Rahmenbedingungen resp. Grenzen bezüglich der Möglichkeiten, mehrere Anlagestrategien anzubieten, waren seit längerer Zeit umstritten. Nach verschiedenen Abklärungen haben die Aufsichtsbehörden zusammen mit den Steuerbehörden eine Richtlinie ausgearbeitet und publiziert. Diese Richtlinie dient der ZBSA nun als Beurteilungsmassstab für alle neuen und bereits bestehenden Lösungen mit individuellen Anlagestrategien. Die entsprechenden Umsetzungsarbeiten werden die ZBSA und die betroffenen Vorsorgeeinrichtungen noch längere Zeit beschäftigen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erledigte die ZBSA insgesamt 21 Aufsichtsübernahmen. Dabei handelt es sich bei den sogenannten klassischen resp. gemeinnützigen Stiftungen um 15 Neuerrichtungen, wogegen bei den Vorsorgeeinrichtungen in allen 6 Fällen die Aufsichtsübernahme infolge Sitzverlegung aus anderen Kantonen und des damit verbundenen Wechsels der zuständigen Aufsichtsbehörde erfolgte. In zwei Fällen verband sich mit der Aufsichtsübernahme auch die Registrierung im Register für berufliche Vorsorge. Im Weiteren musste die ZBSA verschiedentlich aufsichtsbehördliche Massnahmen anordnen. So musste sie im Berichtsjahr u.a. bei zwei Vorsorgeeinrichtungen den Stiftungsrat suspendieren und an dessen Stelle einen kommissarischen Verwalter einsetzen.

Zu Beginn des Geschäftsjahres waren beim Bundesverwaltungsgericht und beim Bundesgericht je ein Beschwerdeverfahren pendent, die im Verlaufe des Geschäftsjahres beurteilt und abgeschlossen wurden. Per 31. Dezember 2011 war somit weder beim Bundesgericht noch beim Bundesverwaltungsgericht ein Fall hängig, in den die ZBSA involviert war. Hingegen war am Ende des Geschäftsjahres beim Obergericht des Kantons Luzern eine Aufsichtsbeschwerde verschiedener Beschwerdeführer gegen eine gemeinnützige Stiftung hängig, wobei es um die in der Tagespresse breit diskutierte Frage der Zwischennutzung eines leerstehenden Altersheims in Zug für AsylbewerberInnen geht.

Erwähnenswert ist das Urteil vom 16. Mai 2011 des Bundesgerichts, mit welchem die Beschwerde einer Personalfürsorgestiftung aus dem Kanton Zug abgewiesen und die Verfügung der ZBSA in jeder Beziehung geschützt wurde. Damit erfolgte die letztinstanzliche Beurteilung eines seit dem Jahre 1993 andauernden komplexen Teilliquidationsverfahrens. Die ZBSA hat nun die ordnungsgemässe Umsetzung des Bundesgerichtsurteils zu verfolgen, was sich angesichts der langen Verfahrensdauer als schwierig erweist.

Hinsichtlich des Leistungsauftrages der ZBSA ist an dieser Stelle festzuhalten, dass im Bereich der Rechtspflege keine Beschwerden gegen Verfügungen der ZBSA wegen formeller Mängel gerichtlich gutgeheissen worden sind und auch keine Aufsichtsbeschwerden gegen die ZBSA hängig sind.

6. Finanzielle Aufsicht

Die ZBSA prüft die alljährlich einzureichenden Berichte und Jahresrechnungen der ihr unterstellten Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen und nimmt davon mittels Verfügung Kenntnis. Sie prüft insbesondere die Organisation, die Vermögensverwendung und die Anlage des Stiftungsvermögens nach den Grundsätzen einer soliden Kapitalanlage, namentlich der Sicherheit, der Rendite, des Risikoausgleichs und der Liquidität.

Bei den Vorsorgeeinrichtungen nimmt die ZBSA im Rahmen ihrer Kontrolle und der gesetzlichen Arbeitsteilung mit den Revisionsstellen Einsicht in deren Bestätigungsbericht und in den versicherungstechnischen Bericht des Experten für berufliche Vorsorge. Zudem konsultiert die ZBSA die Protokolle des Stiftungsrates. Werden in Prüfungsverfahren wesentliche Mängel festgestellt, ordnet die ZBSA deren Behebung an und überwacht den Vollzug ihrer Anordnungen.

6.1. Abnahme der Jahresrechnungen

	<u>Anzahl der Abnahmen</u>
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	591
klassische Stiftungen	365
Total	956
	===
Produktionsgrad im Verhältnis zum Gesamtbestand per 1. Januar 2011 von 948	100.8 %

6.2. Stand der Arbeiten Ende Dezember 2011

Berichterstattungsjahr	2010		
	30. Juni 2011		
Einreichetermin	erledigt	pendent	total
BVG-Vorsorgeeinrichtungen	284	303	587
klassische Stiftungen	277	84	361
Total	561	387	948

6.3. Kommentar zu den Prüfarbeiten

Die Vorsorgeeinrichtungen hatten innerhalb einer zweijährigen Übergangsfrist bis zum 1. Januar 2011 die Vermögensanlage an die geänderten Anlagebestimmungen der BVV2 anzupassen. Die ZBSA musste im Berichtsjahr etliche Vorsorgeeinrichtungen auffordern, ihr Anlagereglement entsprechend anzupassen und Korrekturen bei der Anlagestrategie zu treffen.

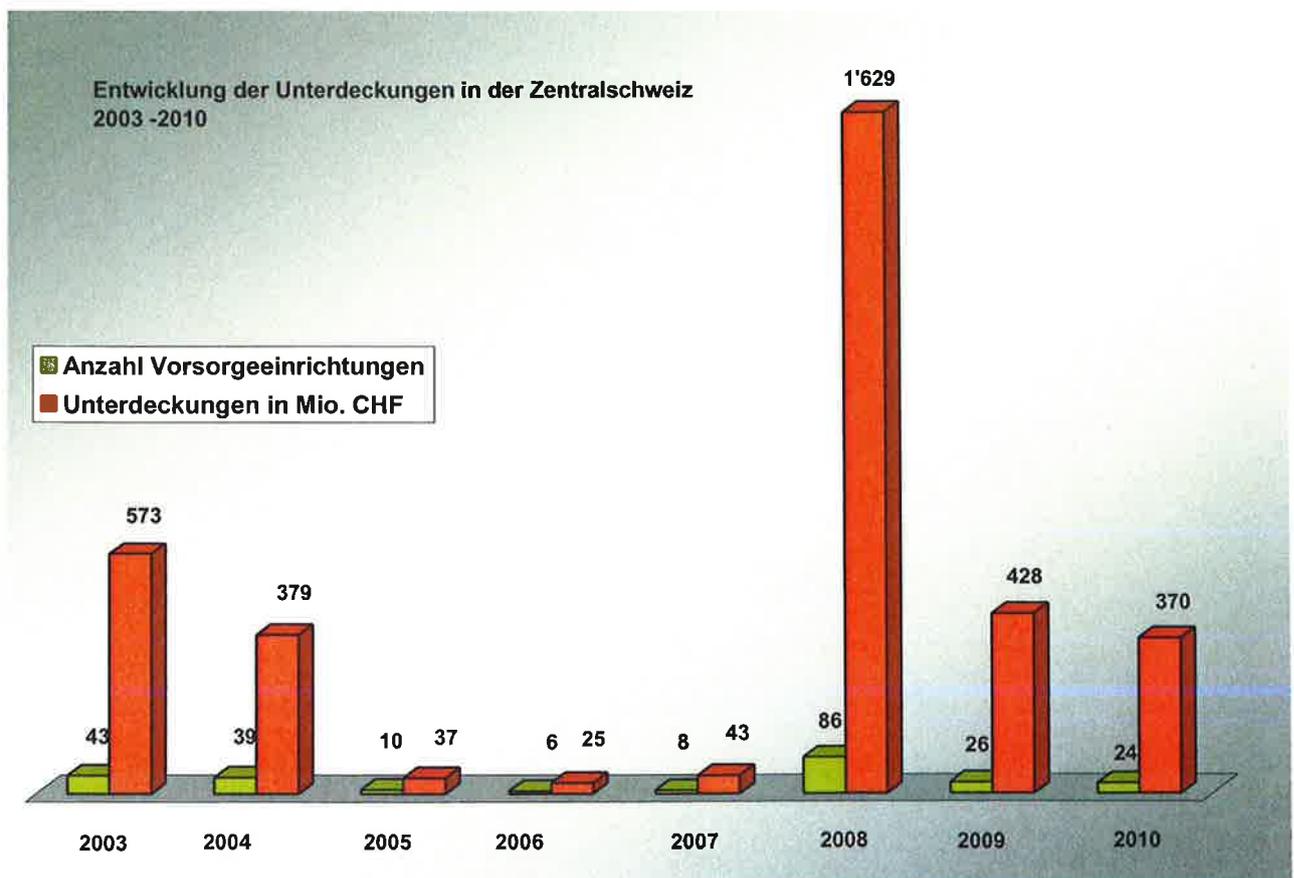
Im Sommer 2011 wurden die gesetzlichen Grundlagen der Strukturreform und der Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften veröffentlicht. Dies hat

bei den Vorsorgeeinrichtungen entsprechende Vorarbeiten ausgelöst, bei denen die ZBSA im Rahmen von Vorprüfungsverfahren verschiedentlich einbezogen wurde. Dabei wurde stets darauf geachtet, dass die Revisionsstellen und die Experten für berufliche Vorsorge im Rahmen der gesetzlichen Aufgabenteilung ihre Eigenverantwortung wahrnahmen. Auf diese Weise kann die ZBSA ihre Aufsichtstätigkeit unabhängig erfüllen.

Auffallend ist, dass im Berichtsjahr etliche gemeinnützige Stiftungen angewiesen werden mussten, alle Mitglieder des Stiftungsrates und die Revisionsstelle beim Handelsregister zum Eintrag anzumelden. Diese Formalität ist insbesondere bei Haftungs- und Verantwortlichkeitsfragen von Bedeutung. Im Berichtsjahr haben alle klassischen Holdingstiftungen auf Intervention der ZBSA hin eine Konzernrechnung mit entsprechendem Revisionsbericht nach den aktienrechtlichen Rechnungslegungsbestimmungen erstellt. Der Bundesrat hat die Erhöhung der neuen Schwellenwerte für die Durchführung einer ordentlichen Revision, welche auch für klassische Stiftungen gilt, auf den 1. Januar 2012 in Kraft gesetzt. Somit gelten die neuen Schwellenwerte in der Regel erstmals für die Jahresrechnung 2012. Die ZBSA verlangt demzufolge für Jahresrechnungen, die bis zum 31. Dezember 2012 abzuschliessen sind, die ordentliche Revision nach den bisherigen Bestimmungen von Art. 727 Abs. 1 Ziff. 2 OR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden insgesamt 956 (Vorjahr 886) Rechnungsprüfungen mit Abnahmeverfügungen erlassen. Ausgehend vom Gesamtbestand betrug der Produktionsgrad rund 100 %. Dies ist eine Produktionssteigerung im Vergleich zum Vorjahr.

6.4. Unterdeckung bei Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz



Die obige Grafik zeigt, dass in der Zentralschweiz per 31.12.2010 24 Vorsorgeeinrichtungen resp. rund 7 % der Vorsorgeeinrichtungen in Unterdeckung waren. Davon wiesen 4 der untergedeckten Vorsorgeeinrichtungen einen Deckungsgrad unter 90 % auf. Der Deckungsgrad der restlichen 20 Vorsorgeeinrichtungen lag zwischen 90 und 100 %.

Die ZBSA hat im Berichtsjahr wiederum bei der gesamtschweizerischen Erhebung der Unterdeckungsfälle durch die Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mitgearbeitet. Gemäss der Erhebung der Konferenz, aufgrund der eingereichten Jahresrechnungen und somit gestützt auch auf die effektiven Zahlen, waren in der Schweiz von rund 3'100 Vorsorgeeinrichtungen mit reglementarischen Leistungsverpflichtungen per 31.12.2010 10,5 % in Unterdeckung. Von diesen wiesen 2,25 % resp. ein Fünftel der Unterdeckungsfälle einen Deckungsgrad von weniger als 90 % auf. Dies zeigt, dass die Vorsorgeeinrichtungen in der Zentralschweiz im Vergleich zur gesamtschweizerischen Situation bezüglich Unterdeckung etwas besser dastehen. Per 31.12.2010 hat sich die finanzielle Lage der Vorsorgeeinrichtungen sowohl gesamtschweizerisch als auch in der Zentralschweiz insgesamt etwas stabilisiert. Es ist aber mit Nachdruck darauf hinzuweisen, dass aufgrund der Entwicklung an den Finanzmärkten im Jahre 2011 realistischerweise mit einer starken Zunahme der Unterdeckungsfälle gerechnet werden muss. Aufgrund dieser Einschätzung hat die ZBSA bereits im Berichtsjahr entsprechende Vorkehrungen getroffen. So hat sie an ihrem Seminar im Dezember 2011 die Vorsorgeeinrichtungen für die bevorstehende Unterdeckungsproblematik sensibilisiert und entsprechende Hilfestellungen präsentiert. Die ZBSA hat zudem die Vorsorgeeinrichtungen aufgefordert, sie möglichst bald über eine allfällige Unterdeckung und den entsprechenden Deckungsgrad zu orientieren, um sich über die Unterdeckungssituation in der Zentralschweiz frühzeitig ein Bild machen zu können.

7. Dienstleistungen und Öffentlichkeitsarbeit

7.1. Dienstleistungen

Gemäss Leistungskatalog und Leistungsauftrag hat sich die ZBSA nicht nur auf die Aufsicht über Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen im engeren Sinne zu beschränken. Eine wichtige Funktion der ZBSA liegt auch in der mit der Aufsicht zusammenhängenden Information und Beratung von unmittelbar Betroffenen, insbesondere von Stiftungsräten/innen, Revisionsstellen und Experten/innen für berufliche Vorsorge. In diesem Zusammenhang führt die ZBSA vor allem auch Seminare für Verantwortliche von Vorsorgeeinrichtungen und gemeinnützigen Stiftungen durch.

Am 1. und 5. Dezember 2011 führte die ZBSA im Grand Casino Luzern ihr jährlich stattfindendes BVG-Seminar durch. Dabei wurde neben Aktuellem aus dem Bereich der Aufsicht insbesondere die anstehende Strukturreform in der beruflichen Vorsorge thematisiert. Besondere Beachtung fanden auch Fragen betreffend Unterdeckung und Sanierung von Vorsorgeeinrichtungen sowie die aktuelle Rechtsprechung anhand von ausgewählten Urteilen. Mit rund 500 Teilnehmer/innen verzeichnete das BVG-Seminar wiederum eine sehr gute Beteiligung.

7.2. Öffentlichkeitsarbeit

Die ZBSA pflegt im Sinne ihres Leistungsauftrages insbesondere auch die Zusammenarbeit mit den Instanzen der Oberaufsicht des Bundes, aber auch die Mitarbeit in Kommissionen wie beispielsweise in der Eidgenössischen BVG-Kommission. Ferner arbeitet die ZBSA im Vorstand der Konferenz der kantonalen BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörden mit. Die Mitarbeit in den Kommissionen und in der Fachkonferenz der Aufsichtsbehörden bringen der

ZBSA nicht zu unterschätzende Synergien, welche eine wesentliche Hilfe in der täglichen Praxis der Aufsicht darstellen.

Auch die Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden ist für die ZBSA wichtig. So hat die ZBSA beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr die Kantonsregierungen im Zusammenhang mit Vernehmlassungen mit entsprechenden Stellungnahmen unterstützt. Für die ZBSA steht im Übrigen vor allem die Zusammenarbeit mit den kantonalen Handelsregisterämtern und den Steuerverwaltungen der Konkordatskantone im Vordergrund.

Auf der Homepage der ZBSA (www.zbsa.ch) finden Ratsuchende aktuelle Informationen zum BVG und zum Stiftungswesen. Auch sind aktuelle Mustertexte (beispielsweise Musterurkunden) aufgeschaltet.

Aufgrund der vielen gesetzlichen Neuerungen im BVG und im Stiftungsrecht ist die Nachfrage nach Auskünften gross. Die ZBSA beantwortet praktisch täglich telefonische und schriftliche Anfragen von StiftungsrätenInnen, TreuhändernInnen, Versicherten, Arbeitgeberfirmen, NotarenInnen und AnwältenInnen bezüglich BVG und Stiftungswesen.

Gemäss Leistungsauftrag hat die ZBSA periodisch Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen durchzuführen und die Vorsorgeeinrichtungen und Stiftungen mit Hilfe von Musterunterlagen aktuell zu informieren. Diese Vorgaben wurden von der ZBSA im eben beschriebenen Sinne erfüllt.

8. Strukturreform in der beruflichen Vorsorge

Der Bundesrat hat im Juni 2011 die Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge verabschiedet. Die zentralen Elemente der Reform sind die Verbesserungen der Transparenz, der Governance und der Unabhängigkeit sowie die Stärkung und Neuordnung des Aufsichtssystems mit einer verwaltungsunabhängigen Oberaufsichtskommission. Die Bestimmungen betreffend Transparenz und Governance sind am 1. August 2011 in Kraft getreten. Die Vorsorgeeinrichtungen müssen ihre Organisation und Reglemente bis Ende 2012 an diese neuen Bestimmungen anpassen. Am 1. Januar 2012 treten die Bestimmungen zur Aufsichtsstruktur in Kraft. Ab diesem Datum müssen die kantonalen Aufsichtsbehörden die Rechtsform einer öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit ausweisen, was bei der ZBSA bereits seit 1.1.2006 der Fall ist. Per 1.1.2012 nahm die Eidgenössische Oberaufsichtskommission ihre operative Tätigkeit auf.

Aufgrund der Strukturreform hat die ZBSA im Wesentlichen folgende neue Aufgaben zu erfüllen:

- Neuunterstellung von Vorsorgeeinrichtungen (Übergang der Direktauf sicht des Bundes an die Kantone);
- Direktüberwachung von Revisionsstelle und Experte für berufliche Vorsorge durch die ZBSA;
- Umfassende Prüfung bei Neugründung von Vorsorgeeinrichtungen;
- Finanzierung der Oberaufsicht / Inkasso der Oberaufsichtsabgabe durch die ZBSA;
- Führung eines öffentlichen Verzeichnisses über sämtliche von der ZBSA beaufsichtigte Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- Reporting an die neue Oberaufsichtskommission;
- Umsetzung von Weisungen der Oberaufsichtskommission, etc.

Der Konkordatsrat hat mit Blick auf die Inkraftsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge in der Berichtsperiode im Wesentlichen folgende Beschlüsse gefasst:

- Anpassung der Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge bezüglich Weiterbelastung der von der Oberaufsicht erhobenen Aufsichtsabgabe an die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge;
- Anpassung des Leistungskataloges der ZBSA für 2012/2013;
- Anpassung des Globalkredites der ZBSA betreffend die Jahre 2012/2013, beinhaltend insbesondere die Rückzahlung des restlichen Dotationskapitals von CHF 500'000.00 per 31.12.2011 an die Konkordatskantone, 900 Stellenprozente ab 1.1.2012 (+ 50 Stellenprozente), die Bildung eines Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates per 1.1.2012 im Betrag von CHF 700'00.00 mit einem Zielwert von 50 Prozent einer Jahreseinnahme sowie die Beibehaltung des Gebührentarifs der ZBSA für die Jahre 2012/2013.

Im September 2011 hat der Konkordatsrat den angepassten Leistungskatalog sowie den Globalkredit 2012/2013 der ZBSA im Sinne von Art. 13 Abs. 3 des Konkordates den Regierungen der Konkordatskantone zur Genehmigung vorgelegt. Die Regierungen haben dem geänderten Leistungskatalog und dem Globalkredit 2012/2013 ohne Vorbehalt zugestimmt. Damit werden der geänderte Leistungskatalog und der Globalkredit der ZBSA im Sinne der vom Konkordatsrat gefassten Beschlüsse per 1.1.2012 in Kraft treten.

Mit Blick auf die Inkraftsetzung der Strukturreform hat die Geschäftsstelle der ZBSA die Situation fortlaufend analysiert und verschiedene Vorbereitungen getroffen. Im Vordergrund standen dabei die Absprachen mit dem Bundesamt für Sozialversicherung bezüglich Übergang der Direktaufsicht der bisher vom BSV beaufsichtigten Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit Sitz in der Zentralschweiz. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um 17 zum Teil sehr grosse Einrichtungen der beruflichen Vorsorge mit einer Bilanzsumme von ca. CHF 7 Milliarden. Gleichzeitig musste die Geschäftsstelle die Anpassung ihrer Software für die Fachanwendungen zur Bewältigung ihrer neuen Aufgaben an die Hand nehmen. In diesem Zusammenhang sind insbesondere die Vorbereitungen zur Publikation des öffentlichen Registers über die Einrichtungen der beruflichen Vorsorge ab 1.1.2012 zu erwähnen. Die Geschäftsstelle der ZBSA hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zudem fortlaufend auf die bevorstehenden neuen Aufgaben informiert resp. instruiert. Zudem hat die Geschäftsstelle der ZBSA ihr jährliches BVG-Seminar für Stiftungsräte und Revisionsstellen auf die Inkraftsetzung der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge ausgerichtet. Die effektiven Auswirkungen der Strukturreform in der beruflichen Vorsorge auf die ZBSA werden sich in fachlicher, personeller und finanzieller Hinsicht erst in den nächsten zwei, drei Jahren klar zeigen. Inwieweit weitere Anpassungen in personeller und finanzieller Hinsicht (z.B. Erhöhung des Gebührentarifs, Erhöhung des Stellenplafonds, etc.) nötig sind, wird die ZBSA mit Blick auf die Leistungsperiode 2014 - 2017 beurteilen müssen.

9. Jahresrechnung 2011

Die Jahresrechnung 2011 der ZBSA befindet sich im Anhang des Geschäftsberichtes. Zur Jahresrechnung ist Folgendes anzuführen:

9.1. Bilanz

Das Umlaufvermögen der ZBSA beträgt CHF 1'021'000 und setzt sich aus liquiden Mitteln von CHF 719'000 und Forderungen von CHF 302'000 zusammen. Bei den Forderungen handelt es sich im Wesentlichen um den Gebührenanteil pro 2011 des Kantons Zug sowie um das Kontokorrent beim Kanton Luzern für die Lohnadministration. Die Gebührenaufstände betragen CHF 79'000. Im Berichtsjahr wurden keine Anschaffungen ins Anlagevermögen getätigt. Das Büromobiliar wurde mit 20 % des Restbuchwertes nach den Be-

stimmungen des Konkordats abgeschrieben. Hardware und Software werden je pro memoria mit einem Franken ausgewiesen.

Beim ausgewiesenen Fremdkapital von CHF 57'000 handelt es sich um Leistungen während des Berichtsjahres, welche erst im Geschäftsjahr 2012 in Rechnung gestellt werden können. Wie bereits erwähnt, hat der Konkordatsrat beschlossen, das restliche Dotationskapital von CHF 500'000 den Kantonen zurückzuzahlen. Die Rückzahlung erfolgte per 31. Dezember 2011.

9.2. Erfolgsrechnung

Die jährlichen Aufsichtsgebühren betragen CHF 1'462'000. Dieses Ergebnis übertraf das Budget leicht um rund CHF 12'000. Die Gebühreneinnahmen für Verfügungen von CHF 294'000 lagen rund CHF 66'000 unter dem Budget. Die Veranstaltung für BVG-Stiftungen brachte Einnahmen von CHF 146'000. Dank grosser Teilnehmerzahl übertrafen diese Einnahmen das Budget um CHF 36'000. Der Sonderbeitrag des Standortkantons betrug CHF 57'000. Die gesamten Einnahmen beliefen sich somit auf CHF 1'960'000 und lagen CHF 20'000 bzw. 1 % unter dem Budget.

Der Personalaufwand von CHF 1'536'000 lag CHF 14'000 unter dem Budget. Der sonstige Betriebsaufwand von CHF 360'000 konnte mit CHF 42'000 tiefer als budgetiert abgeschlossen werden. Dabei fiel der Verwaltungsaufwand um CHF 23'000 tiefer aus. Die Einsparungen für Software-Anpassungen im Umfang von CHF 16'000 wurden im Hinblick auf die Strukturreform aufgeschoben. Die Drittkosten für die Durchführung der BVG-Seminare fielen wegen der hohen Teilnehmerzahl um CHF 5'000 höher aus als budgetiert.

Die Jahresrechnung 2011 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 60'000 ab.

Unter Berücksichtigung des Bilanzgewinnes zu Beginn der Periode von CHF 908'000 und nach Verrechnung des Ertragsüberschusses 2011 von CHF 60'000 beträgt der Bilanzgewinn per Bilanzstichtag 31. Dezember 2011 CHF 968'000, der auf die neue Rechnung vorgetragen wird. Gestützt auf den Beschluss des Konkordatsrates wird per 1.1.2012 ein Reservefonds gemäss Art. 20 Abs. 1 des Konkordates im Betrage von CHF 700'000 mit einem Zielwert von 50 % einer Jahreseinnahme zu Lasten des Bilanzgewinnes gebildet.

Luzern, 6. März 2012

Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)



Markus Lustenberger
Dr. iur., Rechtsanwalt
Geschäftsleiter
Telefon 041 228 65 20
markus.lustenberger@zbsa.ch



Bundesplatz 14
6002 Luzern

Telefon 041 228 65 23
Telefax 041 228 65 25
info@zbsa.ch
www.zbsa.ch

Jahresrechnung 2011

(6. Geschäftsjahr)

vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011

enthaltend:

- 1. Bilanz per 31. Dezember 2011**
- 2. Erfolgsrechnung vom 1. Januar 2011 bis 31. Dezember 2011**
- 3. Anhang der Jahresrechnung 2011**

1. BILANZ

	per 31.12.2011	per 31.12.2010
	CHF	CHF
AKTIVEN		
Umlaufvermögen		
Liquide Mittel	718'861.97	1'157'861.46
Forderungen	301'697.49	277'665.08
Total Umlaufvermögen	1'020'559.46	1'435'526.54
Anlagevermögen		
Büromobilien	5'100.00	6'400.00
Büromaschinen u. Informatik	2.00	2.00
Aktivierter Aufwand	0.00	0.00
Total Anlagevermögen	5'102.00	6'402.00
Total Aktiven	1'025'661.46	1'441'928.54
PASSIVEN		
Fremdkapital		
Kurzfristiges Fremdkapital	48'993.85	25'636.15
Verbindlichkeiten Dritteleistungen	47'215.85	24'637.15
Verbindlichkeiten Betriebsaufwand	1'778.00	999.00
Passive Rechnungsabgrenzung	8'000.00	8'000.00
Total Fremdkapital	56'993.85	33'636.15
Eigenkapital		
Dotationskapital	0.00	500'000.00
Bilanzgewinn	968'667.61	908'292.39
Stand zu Beginn der Periode	908'292.39	820'956.79
Jahresgewinn	60'375.22	87'335.60
Total Eigenkapital	968'667.61	1'408'292.39
Total Passiven	1'025'661.46	1'441'928.54

2. ERFOLGSRECHNUNG

	Ist 2011	Budget 2011	Ist 2010
Produktionsertrag			
Jährliche Aufsichtsgebühren	1'462'677.00	1'450'000.00	1'416'793.00
Verfügungen	294'410.20	360'000.00	349'313.65
Dienstleistungen	146'430.00	110'000.00	148'130.00
Sonderbeitrag Standortkanton	56'539.00	60'000.00	55'126.00
Total Produktionsertrag	1'960'056.20	1'980'000.00	1'969'362.65
Personalaufwand			
Lohnaufwand	-1'218'743.80	-1'225'000.00	-1'130'784.60
Sozialversicherungsaufwand	-269'153.60	-282'000.00	-270'652.95
Übriger Personalaufwand	-47'776.65	-43'000.00	-38'277.80
Total Personalaufwand	-1'535'674.05	-1'550'000.00	-1'439'715.35
Sonstiger Betriebsaufwand			
Raummiete	-71'860.60	-71'000.00	-71'860.60
Nebenkosten (Heizung, Reinigung)	-13'708.70	-15'000.00	-14'537.80
Unterhalt, Reparaturen und Ersatz	-199.00	-5'000.00	0.00
Sachversicherungen	-99'122.50	-101'000.00	-99'206.40
Verwaltungsaufwand	-52'583.10	-76'000.00	-72'735.10
Informatikaufwand	-67'510.55	-84'000.00	-71'277.35
Dienstleistungsaufwand/Seminare	-54'849.95	-50'000.00	-62'443.90
Total sonstiger Betriebsaufwand	-359'834.40	-402'000.00	-392'061.15
Finanzerfolg			
Finanzaufwand	-2'872.53	-11'000.00	-8'650.55
Total Finanzerfolg	-2'872.53	-11'000.00	-8'650.55
Abschreibungen			
Abschreibungen Mobiliar/Einrichtungen	-1'300.00	-3'000.00	-1'600.00
Abschreibungen Gründungs-/Organisationsaufwand	0.00	0.00	-40'000.00
Total Abschreibungen	-1'300.00	-3'000.00	-41'600.00
Jahresergebnis (Gewinn + / Verlust -)			
Total Jahresergebnis	60'375.22	14'000.00	87'335.60

3. ANHANG der Jahresrechnung 2011

1 Grundlagen

11 Rechtsform und Zweck

Die „Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA)“ ist eine öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone (Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden, Zug) mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Die ZBSA bezweckt die gemeinsame Erfüllung der den Kantonen nach dem Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) obliegenden Aufgaben.

Die Konkordatskantone können der ZBSA überdies die Aufsicht über die nach Art. 84 des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB) unter kantonaler Aufsicht stehenden, klassischen Stiftungen übertragen.

Für die Konkordatskantone, die der ZBSA die Aufsicht über die klassischen Stiftungen übertragen haben, nimmt die ZBSA für die kantonalen und kommunalen klassischen Stiftungen auch die Aufgaben der Änderungsbehörde im Sinne von Art. 85 bis 86a ZGB wahr.

12 Rechtsgrundlagen

- Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht	19.04.2004
- Ausführungsbestimmungen über die berufliche Vorsorge	16.09.2005
- Ausführungsbestimmungen betreffend die Aufsicht über die Stiftungen	16.09.2005
- Leistungskatalog und Leistungsauftrag für die Periode vom 1. Januar 2010 bis zum 31. Dezember 2013	18.05.2009
- Gebührenordnung, gültig ab	01.01.2006
- Geschäftsreglement	16.09.2005
- Finanzplan 2010 - 2013	18.05.2009

13 Dotationskapital

Kanton	Dotationskapital
LU	0
UR	0
SZ	0
OW	0
NW	0
ZG	0
Total	0

2 Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze, Stetigkeit

21 Bestätigung über die ordnungsgemässe Rechnungslegung

Die Buchführung, Bilanzierung und Bewertung erfolgt nach den Vorschriften von Art. 662 ff. sowie 957 ff. OR.
Die Jahresrechnung, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, vermittelt die tatsächliche finanzielle Lage im Sinne der Gesetzgebung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

22 Buchführungs- und Bewertungsgrundsätze

Nachstehende Bewertungsgrundsätze wurden per 31. Dezember 2011 angewandt:

Büromobiliar/Einrichtungen	20 % vom Restbuchwert
Büromaschinen/Informatik	33 1/3 % vom Restbuchwert
Gründungs- u. Organisationsaufwand	20 % vom Anschaffungswert gemäss Art. 22 des Konkordats (linear)

Die Bilanzierung der übrigen Aktiven und Passiven erfolgt zu Nominalwerten.

23 Änderung von Grundsätzen bei Bewertung, Buchführung und Rechnungslegung

keine

3 Weitere Informationen mit Bezug auf die finanzielle Lage

Das Dotationskapital wird gemäss Art. 18 des Konkordats vom 19. April 2004 auf der Basis der Jahresdurchschnittsrendite der 10-jährigen Bundesanleihen verzinst.

Der Konkordatsrat kann das Dotationskapital einschliesslich die aufgelaufenen Zinsen jederzeit teilweise oder insgesamt im Verhältnis der gewährten Anteile zurückbezahlen.

Das Dotationskapital wurde per 31.12.2007 zu 50% und per 31.12.2011 zu den restlichen 50% zurückbezahlt.

Zins pro 2005:	1.93%
Zins pro 2006:	2.15%
Zins pro 2007:	2.62%
Zins pro 2008:	2.94%
Zins pro 2009:	2.22%
Zins pro 2010:	2.01%
Zins pro 2011:	1.82%

Luzern, 06. März 2012

**Zentralschweizer BVG- und
Stiftungsaufsicht (ZBSA)**



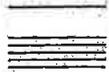
Markus Lustenberger

Dr. iur., Rechtsanwalt

Geschäftsleiter

Telefon 041 228 65 20

markus.lustenberger@zbsa.ch



Bericht der Revisionsstelle an die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (ZBSA) zur Jahresrechnung 2011

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht (öffentlich-rechtliche Anstalt der Konkordatskantone), bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang, für das am 31.12.2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Konkordatsrates

Der Konkordatsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Konkordatsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung der Revisionsstelle

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31.12.2011 abgeschlossene Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Art. 12 und 17, Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht vom 19.4.2004). Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zug, 19. März 2012

Finanzkontrolle des Kantons Zug

Walter Hunziker

zugelassener Revisionsexperte